

Bilanz IMK- und gesetzliche Bleiberechtsregelung, Stand 30.09.2008

Bundesland	Geduldete am 31.10.2006	Geduldete am 30.09.2008	Geduldete mit Aufenthalt seit mindestens 30.09.2002	Anteil der Geduldeten mit Aufenthalt über 6 Jahre	AES nach IMK-Regelung ¹	AES nach IMK-Regelung in % der Duldungen am 31.10.2006	Erteilte AES nach §§ 104a&b gesamt	AES nach §§ 104a&b in % der Duldungen am 31.10.2006	Erteilte Bleiberechts-AES gesamt (§§ 23 Abs.1, 104a&b)	AES gesamt in % der Duldungen am 31.10.2006	AES nach §104 Abs.1 S. 2 i.V.m.§23 Abs.1	AES nach §104a Abs.1 S.1	Anteil AES nach §104a Abs.1 S.1 an Gesamt-Bleiberechtigten	AES nach §104a Abs.2 S.1 i.V.m.§23 Abs.1	AES nach §104a Abs.2 S.2 i.V.m.§23 Abs.1	AES nach §104b i.V.m.§23 Abs.1	Ablehnungen (Anträge nach §104a)	Noch nicht bearbeitet	Anträge auf AE nach §104a ²
BW	21.964	11.622	6.863	59,1%	3.757	17,1%	3.835	17,5%	7.592	34,6%	1.016	2.613	34,4%	177	24	5	733	1.676	6.934
BY	12.379	8.159	4.610	56,5%	1.666	13,5%	1.293	10,4%	2.959	23,9%	450	843	28,5%	k.A.	3	2	140	270 ³	2.500 ³
BE	8.993	6.400	3.738	58,4%	583	6,5%	1.021	11,4%	1.604	17,8%	19	965	60,2%	32	5	0	479	1.088	2.894
BRB	3.323	1.958	938	47,9%	446	13,4%	338	10,2%	784	23,6%	53	276	35,2%	5	0	4	90	156	646
HB	3.226	2.426	1.690	69,7%	122	3,8%	519	16,1%	641	19,9%	55	460	71,8%	0	4	0	181	k.A.	711
HH	8.515	5.487	3.503	63,8%	983	11,5%	799	9,4%	1.782	20,9%	24	792	44,4%	19	5	0	232	336	1.183
HE	13.476	6.928	4.030	58,2%	3.029	22,5%	2.018	15,0%	5.047	37,5%	423	1.538	30,5%	49	10	1	351	639	1.098
MV	2.383	1.516	729	48,1%	84	3,5%	415	17,4%	499	20,9%	51	339	67,9%	21	3	1	51	211	746
NDS	22.870	15.236	10.269	67,4%	2.362	10,3%	3.500	15,3%	5.862	25,6%	538	2.783	47,5%	169	9	1	1.171	2.141	7.158
NRW	58.160	34.821	21.637	62,1%	8.774	15,1%	11.291	19,4%	20.065	34,5%	1.199	9.747	48,6%	333	k.A. ⁴	12	1.949	k.A.	4.894
RLP	5.864	3.597	1.854	51,5%	1.055	18,0%	1.255	21,4%	2.310	39,4%	237	971	42,0%	34	11	2	158	262	1.810
SL	2.032	1.452	804	55,4%	47	2,3%	385	18,9%	432	21,3%	84	301	69,7%	0	0	0	15	487	1.084
SN	4.458	3.159	1.601	50,7%	363	8,1%	554	12,4%	917	20,6%	116	387	42,2%	47	4	0	215	282	1.120
SNA	5.161	3.290	1.607	48,8%	334	6,5%	585	11,3%	919	17,8%	27	552	60,1%	6	0	0	195	368	1.272
SH	3.076	2.117	1.149	54,3%	216	7,0%	445	14,5%	661	21,5%	65	368	55,7%	10	2	0	114	101	761
THR	2.446	1.513	638	42,2%	435	17,8%	468	19,1%	903	36,9%	58	399	44,2%	10	1	0	91	84	739
D	178.326	109.681	65.660	59,9%	24.256	13,6%	28.721	16,1%	52.977	29,7%	4.415	23.334	44,0%	912	81	28	6.165	8.101⁵	35.550

¹ Die Angaben einiger Bundesländer weichen z.T. erheblich von den Angaben aus BT-Drucksache 16/7089 ab, mit der eine Kleine Anfrage nach einer Bilanz der IMK-Bleiberechtsregelung beantwortet worden war. Damals war noch von 19.779 erteilten AEs nach IMK-Regelung zum Stand 30.09.2007 die Rede.

² Diese Spalte ist nur bedingt interpretierbar, da einige Bundesländer anscheinend Anträge auf IMK-Bleiberecht nach dem 30.09.2007 als 104a-Anträge weiterbearbeitet haben, ohne sie zu zählen, andere nicht.

³ Diese Angaben Bayerns beruhen laut Antwort der Bundesregierung jeweils auf einer Schätzung (allerdings keiner sehr guten, da sich dann zwischen Anzahl der Anträge und Summe der erteilten AEs, Ablehnungen und nicht entschiedenen Anträge eine Lücke von etwa 800 Personen auftun würde).

⁴ NRW hat in der Statistik nicht zwischen §104a Absatz 2 Satz 1 und 2 unterschieden, die 333 Personen in der Nebenspalte gelten für beide Erteilungsgründe insgesamt.

⁵ Da NRW, BY und HB für über 40% der AEs verantwortlich sind, ist eine Gesamtzahl ohne die Zahlen dieser drei Bundesländer wenig aussagekräftig.

Zusammenfassung / Interpretation der Zahlen

- Insgesamt haben mit Stichtag 30.09.2008 52.977 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach einer der beiden Bleiberechtsregelungen erhalten. Dies entspricht knapp 30% der Geduldeten zum Stand der Verabschiedung der IMK-Regelung im November 2006.
- Es gibt immer noch etwa 110.000 Geduldete in Deutschland, 60% davon mit einer Aufenthaltsdauer von über sechs Jahren.
- Die Zahlen der erteilten AEs im Verhältnis zu Geduldeten gehen im Vergleich der Bundesländer sehr weit auseinander, von 17,8% in Berlin und Sachsen-Anhalt bis hin zu 39,4% in Rheinland-Pfalz. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz schneiden CDU-geführte Länder hier besser ab. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden, etwa dass in SPD-geführten Ländern durch eine liberalere Interpretation des §25 Abs.5 ein Teil der potentiell Bleibeberechtigten schon vorher eine Aufenthaltserlaubnis bekommen hatte.
- 44% der Bleibeberechtigten insgesamt haben bislang nur eine AE nach 104a Abs.1 S. 1, haben also noch keine Arbeit gefunden. Hier reicht die Spanne von um die 30% in den südlichen Bundesländern mit niedriger Arbeitslosigkeit bis zu über 70% in Bundesländern mit hoher Arbeitslosigkeit. Diese Zahlen sind Indikator dafür, wo es bei der Verlängerung der AEs verstärkt zu Problemen kommen kann, weil die Lebensunterhaltssicherung nicht geklappt hat, und waren auch so ähnlich zu erwarten.
- Eine hohe Anzahl an Anträgen ist immer noch nicht entschieden. Leider fehlen die Zahlen aus drei Bundesländern, es kann aber von über 12.000 Anträgen ausgegangen werden, die sich noch in Bearbeitung befinden – 13 Monate nach Inkrafttreten des §104a!

Bleiberecht haben bekommen

